



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

## ■ BERUFSPOLITIK

## Zukunft Niedersachsen – Planen mit Ingenieuren und Ingenieurinnen

(Be) **Wie sieht das Planen und Bauen in den nächsten fünf Jahren in Niedersachsen aus? Welche Impulse setzt die Politik bei Investitionen? Wie bringt sie die Innovationsfähigkeit voran und welchen Support leisten die planenden Berufe?**

Auf diese und andere Fragen soll es Antworten geben: Die Ingenieurkammer lädt Sie herzlich zu ihrer **Podiumsdiskussion Zukunft Niedersachsen – Planen mit Ingenieuren und Ingenieurinnen am 20. September** ein.

Dazu haben wir Vertreterinnen und Vertreter aus den Parteien eingeladen. Zugesagt haben:

- **Olaf Lies** | SPD  
Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, MdL
- **Martin Bäumer** | CDU  
Stellv. Fraktionsvorsitzender, MdL
- **Gerald Heere** | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Parl. Geschäftsführer und stellv. Fraktionsvorsitzender, MdL
- **Susanne Schütz** | FDP  
Mitglied des Landtags

Ausgangspunkt sind die **Prüfsteine der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Wahl zum Niedersächsischen Landtag**, die die Ingenieurkammer im August veröffentlicht hat und mit denen sie den demokratischen Parteien und ihren Kandidatinnen und Kandidaten Diskussionsgrundlagen für politische Vorhaben und Wahlprogramme geben möchte. Wir laden unsere Mitglieder ein, die im Wahlkampf dargelegten Standpunkte und Argumentationen der Parteien und ihrer Kandidatinnen und Kandidaten anhand der von der Ingenieurkammer Niedersachsen auf die Berufspolitik gerichteten Wahlprüfsteine zu beurteilen.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern möchten wir die Vorstellungen und Forderungen der Ingenieurinnen und Ingenieure diskutieren: Dem Berufsstand, der aktuell wie kein anderer für die Transformation und Technologieentwicklungen unserer Zeit steht und der für den Klima- und Ressourcenschutz unabdingbar ist, ebenso wie für den Bau und Erhalt unserer Lebensumwelt, des Wohnraums sowie unserer Infrastrukturen.

Denn am 9. Oktober 2022 wählen die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens einen neuen Landtag. Als Landesparlament verabschiedet der Niedersächsische Landtag Gesetze und schafft so auch wichtige Grundlagen für die Ausübung des Ingenieurberufs in ganz Niedersachsen.



Prüfsteine der  
Ingenieurkammer  
Niedersachsen

zur Wahl zum  
Niedersächsischen  
Landtag

### INHALT

- Wahlprüfsteine
- Ingenieurrechtstag 2. November
- Amtliche Bekanntmachung: Erlöschen der Bestellung
- Recht: Gefahren bei einer Planung, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht
- Auszeichnungen HAWK
- Neue Mitglieder
- 5. Schülerwettbewerb startet
- ClubING-Exkursionen im Sommer
- Seminare im September und Oktober



### Aus dem Inhalt:

- Freie Berufe: Beteiligung an öffentlichen Diskussionen und Entscheidungen verstärken
- Ingenieurinnen und Ingenieure mit Innovations- und Wirtschaftskraft für Niedersachsen
- Berufsständische Selbstverwaltung stärken
- Planungsqualität gewährleisten
- Fairer Wettbewerb und mittelstandsfreundliche Vergabe für freiberufliche Leistungen
- Investitionen in Klima und Umweltschutz
- Investitionen in Digitalisierung und Infrastrukturen beschleunigen
- Innovationsstandort sichern: Quali-

tät und Quantität in den Hochschul-  
ausbildungen gewährleisten

Die Prüfsteine der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Wahl zum Niedersächsischen Landtag finden Sie online unter [www.ingenieurkammer.de/wahlpruefsteine](http://www.ingenieurkammer.de/wahlpruefsteine)

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Bettina Berthier  
Tel. 0511 39789-23  
[bettina.berthier@ingenieurkammer.de](mailto:bettina.berthier@ingenieurkammer.de)  
und  
Jenny Niescery  
Tel. 0511 39789-33  
[jenny.niescery@ingenieurkammer.de](mailto:jenny.niescery@ingenieurkammer.de)

### ■ PODIUMSDISKUSSION

#### Zukunft Niedersachsen – Planen mit Ingenieuren und Ingenieurinnen

**Dienstag, 20. September 2022**

Beginn: 18:00 Uhr  
Dauer bis ca. 20:00 Uhr  
HCC Hannover Congress Centrum | Roter Saal

#### Anmeldung

Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung unter  
[www.ingenieurkammer.de/zukunft-niedersachsen](http://www.ingenieurkammer.de/zukunft-niedersachsen)

### ■ VERANSTALTUNGEN

## Save the Date: Ingenieurrechtstag am 2. November

(Be) Wir machen einen Sprung in den Spätherbst und möchten Sie jetzt schon auf den **Ingenieurrechtstag 2022** der Ingenieurkammer aufmerksam machen, den wir für Sie am **Mittwoch, 2. November** als Präsenzveranstaltung vorbereiten.

Die Welt ist in Bewegung und macht auch vor Änderungen bei Richtlinien und Gesetzen nicht halt. Wir beleuchten daher die aktuellen Schwerpunkte in der Rechtsprechung, abgeleitet auch aus vielen Beratungsanfragen, die Sie als Mitglieder an uns stellen. Wir rücken wichtige Entwicklungen für die Freien Berufe in den Vordergrund, blicken mit Ihnen auf den Rahmen, der notwendig wäre, um die Klimabilanz zu verbessern und die Bauwende durch energie- und ressourceneffizientes Bauen zu beschleunigen. Und wir wollen Sie bei der Absicherung Ihres Ingenieurbüros in einem Notfall praktisch und vorausschauend unterstützen.

#### Programm

- **Eröffnung | Begrüßung**  
Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler  
Präsident der Ingenieurkammer  
Niedersachsen

#### ■ Rechtsformen für Freie Berufe - Perspektiven

RA Peter Klotzki  
Hauptgeschäftsführer BFB Bundesverband der Freien Berufe

#### ■ Schwerpunktthemen Recht – Aktuelles zu Vertrags- und Honorarfragen, Vergabe und Gesellschaftsrecht

RA Lars Christian Nerbel

#### ■ Notfallvorsorge auch für Ingenieure: Was passiert, wenn mir etwas passiert?

Dr. Thomas F.W. Schodder

#### ■ Nachhaltiges Bauen - Plädoyer für eine Umbauordnung

RA Michael Halstenberg  
Ministerialdirektor a. D.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf Sie am

**Mittwoch, 2. November 2022**

**Einlass:** 13:30 Uhr  
**Beginn:** 14:00 Uhr  
Dauer bis ca. 17:30 Uhr

**HCC Hannover Congress Centrum | Roter Saal**

Je nach Corona-Inzidenz können sich Änderungen ergeben.

Fortbildungspunkte: 4

#### Anmeldung

Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung unter

[www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen](http://www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen)

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Ingenieurrechtstag am 2. November

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier  
Tel. 0511 39789-23  
[bettina.berthier@ingenieurkammer.de](mailto:bettina.berthier@ingenieurkammer.de)  
Jenny Niescery  
Tel. 0511 39789-33  
[jenny.niescery@ingenieurkammer.de](mailto:jenny.niescery@ingenieurkammer.de)



## ■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei der nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenatzung (SVS) öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. (FH) Angelika Drews, Sachgebiet Gebäude

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen

Fred Charbonnier  
Tel. 0511 39789-17  
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

## ■ RECHT

# Die Gefahren für den Ingenieur bei einer Planung, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht

### Der Fall

(Nachgebildet nach KG, Urteil vom 25.09.2020 – 21 U 139/14):

Ein Ingenieur (Beklagter) war von seinem Auftraggeber (Kläger) mit der Planung einer Sporthalle beauftragt worden. Der Ingenieur plante die Dachkonstruktion der Sporthalle in Verbundbauweise ohne Trennlage zwischen der Schutzbetonschicht und der Wärmedämmung. Entsprechend wurde das Gebäude ausgeführt.

Die Planung der Dachkonstruktion in Verbundbauweise ohne Trennlage zwischen der Schutzbetonschicht und der Wärmedämmung entsprach nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Es entsprach tatsächlich den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dass Schutzbetonschichten unter Zwischenschaltung einer Trennschicht möglichst gleitend auf der Abdichtung aufzulegen und in so engen Abständen mit den Fugen zu versehen sind, dass die auftretenden Bewegungen am Rand der Schutzbetonfelder so klein sind, dass sie die Abdichtung nicht schädigen können.

Über die Tatsache, dass seine Planung



von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abwich, klärte der Ingenieur seinen Auftraggeber nicht auf.

Eine Abnahme der Planungsleistungen des Ingenieurs hat nicht stattgefunden.

Nach ca. 6 Monaten stellte der Bauherr Feuchtigkeitsschäden im Dachaufbau fest. Der Bauherr riss daraufhin das Dach ab und stellte das Dach neu her, nunmehr entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der Bauherr nimmt den Ingenieur als planenden Ingenieur auf Zahlung von Schadensersatz im Zusammenhang mit dem Abbruch und der Neuerrichtung der Dachkonstruktion für die

Sporthalle in Anspruch.

Zur Begründung führt der Bauherr aus, dass er einen Anspruch auf Schadenersatz habe, da der Ingenieur das Dach nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant habe. Bei der vom Ingenieur für die Abdichtung des Hallendachs vorgesehene Verbundbauweise habe es sich um eine völlig ungewöhnliche Konstruktion gehandelt, für deren Ausführung es keine gesicherten Erfahrungen, geschweige Regeln gäbe, die als allgemein anerkannt gelten könnten. Es gäbe keine Erkenntnisse, dass die vom Ingenieur gewählte Bauweise dauerhaft funktionsfähig sei.

Der Ingenieur verteidigt sich mit dem Hinweis, dass nicht bewiesen sei, dass die von ihm gewählte Konstruktion überhaupt etwas mit dem Feuchtigkeitseintritt zu tun habe. Jedenfalls könne der Bauherr nicht beweisen, dass allein aufgrund der Planung, die von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abweicht, ein vollständiger Abriss des Daches notwendig sei. Es hätte eine partielle Sanierung ausgereicht.



### Die Entscheidung des Kammergerichts (KG) Berlin:

Das KG bejaht einen Anspruch des Bauherrn gegen den Ingenieur auf Zahlung von Schadenersatz für den Abriss und die Neuerrichtung des Daches.

Das KG stellt fest, dass eine Planungsfehler des Ingenieurs vorliegt. Die vom Ingenieur vorgenommene Planung des Dachaufbaus in Verbundbauweise ohne Trennlage zwischen der Schutzbetonschicht und der Wärmedämmung ist als mangelhaft anzusehen, weil sie nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Der Ingenieur schulde eine Planung, die den Regeln der Baukunst entspricht. Er habe die richtigen Baumaterialien auszuwählen und müsse bei mehreren Alternativen grundsätzlich den sichersten Weg gehen. In Ermangelung anderweitiger vertraglicher Vereinbarungen hat das Werk der Ingenieure als Mindeststandard den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

Mangelfreiheit i.S. des § 633 Abs. 1 BGB bedeutet, dass die Werkleistung fachgerecht im Sinne der anerkannten Regeln der Technik zu sein hat. Die Bedeutung anerkannter Regeln für die fachgerechte Herstellung eines Bauwerks ergibt sich aus der darin enthaltenen Summe von Erfahrungen, Entwicklungsarbeiten, und Zuverlässigkeitsprüfungen.

Darauf stützt sich wesentlich das Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Sicherheit der technischen Leistung, so dass allein die Nichteinhaltung anerkannter Regeln der Technik einen Fehler im Sinne des § 633 Abs. 1 BGB begründet. Gemäß dem KG kommt es nicht darauf an, ob sich bereits ein Schaden gezeigt hat.

Vorliegend konnte der Ingenieur laut KG auch nicht den Nachweis führen, dass der Bauherr mit der gewählten Verbundkonstruktion einverstanden war.

Eine entgegen den allgemein aner-

kannten Regeln der Technik geplante Bauweise stellt nur dann keinen Mangel des Ingenieurwerks dar, wenn der Ingenieur den Bauherren zuvor ausdrücklich und nachhaltig über die Abweichung von den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Art und Umfang möglicher Folgen aufgeklärt und belehrt hat. Eine solche Aufklärung seitens des Ingenieurs war nicht erfolgt.

Laut KG sei eine entsprechende Aufklärung auch nicht deswegen entbehrlich, weil der Bauherr selbst die Bauüberwachung hinsichtlich der Ausführung des Daches übernommen hatte. Allein dieser Umstand entbinde den Ingenieur von seiner Aufklärungspflicht nicht.

### Praxishinweis:

Immer wieder unterliegen Ingenieure der Versuchung, eine Planung zu erstellen, die eine Abweichung von den allgemein anerkannten Regeln der Technik darstellt. Oftmals sind die Motive hinter dieser Planung honorig, bspw. um Baukosten zu Gunsten des Bauherrn einzusparen oder weil der Ingenieur einer mündlichen Anweisung des Bauherrn Folge geleistet hat. Mitunter möchte der Ingenieur auch besondere innovativ sein, neue Techniken und Methoden etablieren.

Dabei übersieht der Ingenieur jedoch allzu oft die gravierenden Risiken, die mit einer solchen Planung einhergehen, die die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht strikt beachtet. Entsprechendes zeigt das zuvor dargestellte Urteil des KG Berlin, welches auch letztlich durch den BGH bestätigt wurde.

Grundsätzlich ist es nämlich so, dass die Planung eines Ingenieurs grundsätzlich immer mangelhaft ist, wenn sie nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht gegenteiliges im Ingenieurvertrag mit dem Bauherrn vereinbart war. Der Ingenieur kann in einer solchen Konstellation seine Planung nur dann als mangelfrei deklarieren, wenn er seinen Bauherrn ausdrücklich und nachhaltig über die Abweichung von

den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Art und Umfang möglicher Folgen aufgeklärt und belehrt hat und der Bauherr sich im Anschluss daran mit der Planung des Ingenieurs einverstanden erklärt. Die Aufklärung und die Zustimmung sollten im Idealfall jeweils beweissicher in Textform (E-Mail, Fax, Brief) erfolgen, um später auch rechtsicher einen Nachweis führen zu können. Nur mündliche Absprachen reichen in der Regel nicht aus, da nachträglich der exakte Inhalt der Aufklärung durch den Ingenieur und die Antwort des Bauherrn nicht mehr präzise nachvollzogen werden können. Unklarheiten wirken sich dann stets zu Lasten des Ingenieurs aus. Der Beweis der Zustimmung seitens des Bauherrn gelingt nicht.

Steht aber erst einmal fest, dass eine Planung nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und kann der Nachweis des Einverständnisses des Bauherrn nicht geführt werden, hat der Bauherr einen Anspruch auf Mangelbeseitigung. Dieser realisiert sich regelmäßig dadurch, dass das Werk, welches nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurde, zurückgebaut wird und durch ein mangelfreies Werk ersetzt wird, welches den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die damit einhergehenden Kosten sind nicht selten erheblich können auch im Extremfall die Deckungssummen der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung überschreiten.

Den Ingenieurinnen und Ingenieuren sei daher eindringlich geraten, stets ihre Planungsleistungen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Soll von den allgemein anerkannten Regeln abgewichen werden, sollte dies sauber schriftlich fixiert werden. Bei komplexeren Projekten sollte nicht davor zurückgeschreckt werden, anwaltlichen Rat hinzuziehen. Die Konsequenzen können andernfalls, wie am dargestellten Urteil des KG Berlin dargestellt, für den Ingenieur verheerend sein.

### Quellen:

BGH, Beschluss vom 13.10.2021 –VII



ZR 175/20 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Zuvor: KG, Urteil vom 25.09.2020 – 21 U 139/14 bzw. LG Berlin, 28.08.2014 –13 O 13/07

Autor:

**Lars Nerbel**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,  
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bei welchen Fragen auch immer, nehmen Sie gern den Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartnerin:  
RAin Nadine Scholz  
Tel. 0511 39789-20  
nadine.scholz@ingenieurkammer.de

## ■ ABSOLVENTENFEIERN

# Studierende ausgezeichnet

(Be) Strahlender Sonnenschein und strahlende Gesichter bei der **Absolventenfeier der HAWK Hildesheim / Holzminden / Göttingen** am 12. August in Hildesheim: 50 Absolvierte erhielten im Beisein von Familien und Freunden in einer Feierstunde ihre Abschlusszeugnisse von Prof. Dr.-Ing. Martin Klaus, Studiendekan Bau- und Holzingenieurwesen, überreicht.

Für zwei Absolvierende hieß es zusätzlich: Ehrenamt lohnt sich. Denn sie zeichnete die Ingenieurkammer Niedersachsen für ihr aktives Wirken in verschiedenen Studiengremien und -kommissionen mit einem Geld- und Buchpreis sowie einem Fortbildungsgutschein aus. Geschäftsführer Michael



Knorn überreichte Lea Marie Scheuermann und Cedric Jahnke die Urkunden und überbrachte die Glückwünsche. Mit der Selbstverwaltung bestens vertraut, betonte er den hohen Stellenwert ehrenamtlichen Engagements, das

als ein essentieller Teil der Selbstverwaltung beste Chancen für ein aktives Mitgestalten und darüber hinaus auch für die persönliche Entwicklung bietet.

Für die Bachelor- als auch Masterabsolvierenden gab es im Anschluss an die Feierlichkeiten den beliebten Tragebeutel „Kein Ding ohne ING“ mit Informationen über die Ingenieurkammer und ihre Beratungs-, Fortbildungs- und Dienstleistungsangebote und das Studierendenprogramm ClubING.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Bettina Berthier  
Tel. 0511 39789-23  
bettina.berthier@ingenieurkammer.de

## ■ MITGLIEDER

# Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **7. Juli 2022 bis 10. August 2022** wurden eingetragen:

### Freiwillige Mitglieder

#### Fachgruppe I Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. Andreas Bardowicks, Winsen  
B. Eng. Anna-Sophie Böhm, Minden  
B. Eng. Syban Kado, Elsfleth  
Dipl.-Ing. (FH) Hursit-Nurzat Kalis, Hannover  
B. Eng. Manuel Meinen, Wilhelmshaven  
M. Eng. Julian Redlich, Schladen

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte  
Manuela Grünewald  
Tel. 0511 39789-39  
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

## IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage  
im Deutschen Ingenieurblatt  
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollerstr. 52 | 30161 Hannover  
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34  
E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.  
Fotos: Seite 1: © borevina | stock.adobe.com, Seite 2: © Robert Kneschke | stock.adobe.com, Seite 3: © Thitiphat | stock.adobe.com, Seite 5: © Julia Ditrach, Seite 6: © Bundesingenieurkammer, Flyer Foto oben © Christian Vagt, Flyer Foto unten © Hajo Dietz Fotografie, Seite 6 unten, 7: © Ingenieurkammer Niedersachsen, Seite 7 unten: © Verband kommunaler Unternehmen, © enercity, © Ingenieurkammer Niedersachsen.  
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Di) Meike Dinse



## Schülerwettbewerb

Brücken schlagen



### ■ SCHÜLERWETTBEWERB JUNIOR.ING

## Brücken schlagen: Ingenieurnachwuchs gesucht

(Be) Unser **Schülerwettbewerb Junior.ING** startet in eine neue Runde! Und es wird wieder anspruchsvoll. Diesmal suchen wir kreative Nachwuchstalente für die Königsdisziplin Brückenbau. Genauer gesagt: eine Fuß- und Radwegbrücke ist zu entwerfen und im Modell zu bauen. Wir freuen uns wieder über viele Teilnehmende.

#### Was ist zu berücksichtigen?

Alle Informationen zum Schülerwettbewerb, zu Abmessungen und Materialien und was weiter zu berücksichtigen ist,

steht gesammelt in den Wettbewerbsbedingungen und den FAQs auf unserer Website unter [www.junioring.ingenieurkammer.de](http://www.junioring.ingenieurkammer.de) und direkt bei [www.junioring.ingenieure.de](http://www.junioring.ingenieure.de)

#### Wettbewerbszeitraum

**Bis zum 30. November** können sich Nachwuchstalente **ab der 5. Klasse** anmelden. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern von allgemein- und berufsbildenden Schulen. **Abgabefrist für die Modelle ist der 17. Februar 2023.**

## Mitmachen und gewinnen

Der Wettbewerb findet in zwei Alterskategorien statt:

- Alterskategorie I: Klasse 5 bis 8
- Alterskategorie II: Klasse 9 bis 13

Der jeweils erste Platz gewinnt ein Preisgeld von 250 Euro und qualifiziert sich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Die zweiten Plätze gewinnen 150 Euro und die dritten Plätze 100 Euro. Die Plätze vier bis 15 sind mit jeweils 50 Euro dotiert.

Die Preisverleihung findet im Frühjahr statt.

#### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Portal [www.junioring.ingenieure.de](http://www.junioring.ingenieure.de).

Dafür muss sich eine Person als Betreuerin oder Betreuer registrieren, danach können geplante Modelle angemeldet werden.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen freut sich auf zahlreiche Anmeldungen!

Alle Infos unter [www.junioring.ingenieurkammer.de](http://www.junioring.ingenieurkammer.de) und unter [www.junioring.ingenieure.de](http://www.junioring.ingenieure.de)

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Bettina Berthier  
Tel. 0511 39789-23  
[bettina.berthier@ingenieurkammer.de](mailto:bettina.berthier@ingenieurkammer.de)  
Meike Dinse  
Tel. 0511 39789-14  
[meike.dinse@ingenieurkammer.de](mailto:meike.dinse@ingenieurkammer.de)

### ■ CLUBING

## Stahl, Asphalt und Wasser – Exkursionen im Sommersemester

(Di) **Spannende Einblicke in die Praxis: Im Rahmen des ClubING-Programms im Sommersemester 2022 besuchten die Studierenden eine Stahlbauwerkstatt, ein Asphaltmischwerk und die Baustelle der Leinewelle Hannover.**

#### Der Weg des Stahls

Los ging es am 11. Mai 2022: Die

Studierenden waren zu Gast bei der Stahlbauwerkstatt am Standort Hannover von der SEH Engineering GmbH. Die Mitarbeiter Thomas Richter und Malte Gottschalk beleuchteten jeweils die Planungs- und Ausführungsperspektive von bisherigen und aktuellen Bauprojekten und führten durch den 22.000 m<sup>2</sup> großen Produktionsbereich. Fertigungsleiter Thomas Richter



eröffnete Einblicke in seine tägliche Arbeit, vom Materialeingang über die Vorbearbeitung und Fertigung bis hin zur Qualitätskontrolle. Einen Überblick über die Beteiligten eines Planungsprozesses sowie über die Aufgabenfelder



und Herausforderungen der Projekt-  
abwicklung vermittelte Dr.-Ing. Malte  
Gottschalk, Bereichsleiter Brückenbau.

### Schwarzes Gold

Am 31. Mai 2022 öffnete das Asphalt-  
mischwerk von Matthäi Schaumburg in  
Stadthagen die Tore für den ClubING.  
Asphaltmischmeister Eugen Gess  
erläuterte die Prozesse und einzelnen  
Elemente der Produktionsanlage, die  
mit den hergestellten Walz- und Guss-  
asphalten „schwarzes Gold“ für den  
regionalen Straßenbau im norddeut-  
schen Raum liefert. Dabei ging er auch  
auf verschiedene Asphaltrezepturen  
und Recyclingmöglichkeiten durch den  
Einsatz von Altasphalt ein. Im Labor  
lernten die Studierenden unterschiedliche  
Asphaltarten kennen und erfuhren



von Laborleiter Carsten Fricke, anhand  
welcher Parameter die werkseigene  
Produktionskontrolle täglich durchge-  
führt wird und warum der optimale  
Verdichtungsgrad eine wichtige Rolle  
spielt.

### Die Kraft des Wassers

Am 15. Juni 2022 ermöglichte  
Heiko Heybey, erster Vorsitzender  
der Leinewelle e.V., Einblicke in ein  
Projekt mit Pionier-Charakter: die  
Leinewelle Hannover. „Durch das  
Aufstauen des Leinewassers wird ein  
Gefälle beziehungsweise befahrbare  
Wellen erzeugt, welche das Surfen  
in Hannovers Altstadt ermöglichen“,  
erklärte Herr Heybey. Dabei werden  
drei einzeln zu steuernde Wellenwal-  
zen eingesetzt und „die vorhandene  
Kraft des Wassers genutzt“. Er skiz-  
zierte die Schritte von der Idee bis zur  
Umsetzung und betonte die Relevanz,  
gesellschaftliche Stakeholder in den  
Planungsprozess einzubinden.

Alle drei Exkursionen waren nahe-  
zu ausgebucht. Die Studierenden  
stellten interessierte Fragen, knüpften  
Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeitern vor Ort und erkundigten  
sich nach Einstiegsmöglichkeiten.



Das neue ClubING-Programm für das  
Wintersemester 2022/2023 finden Sie  
unter [www.ingenieurkammer.de/  
clubing](http://www.ingenieurkammer.de/clubing)

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

[bettina.berthier@ingenieurkammer.de](mailto:bettina.berthier@ingenieurkammer.de)

Meike Dinse

Tel. 0511 39789-14

[meike.dinse@ingenieurkammer.de](mailto:meike.dinse@ingenieurkammer.de)

VKU

VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
NIEDERSACHSEN/BREMEN

enercity  
positive energie

Ingenieurkammer  
Niedersachsen

### Save the date

Unter dem Titel **Energiewende sucht Anschluss** findet am **30. September 2022** von 10:00 bis 14:00 Uhr  
in Hannover die Auftaktveranstaltung zu einer geplanten Seminarreihe statt. In Kooperation mit der **enercity  
AG** und dem **Verband kommunaler Unternehmen e.V.** stehen in den nächsten Monaten die Themen  
**Wärmeversorgung und Netzanschlüsse** im Fokus. Das Programm und weitere Infos finden Sie in Kürze  
unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) und auf den Internetseiten der beteiligten Partner.

## ■ FORTBILDUNG

# Seminarprogramm im September und Oktober

Im zweiten Halbjahr warten mehr als 80 Seminarangebote auf Ihren Besuch; neben bewährten Seminaren zu Bau-  
themen und Energieeffizienz gibt es die neuen Modulreihen ‚Personalmarketing‘ und ‚Online Marketing‘. Informieren Sie sich bitte  
ausführlich unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de). Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Anregungen für neue Themen? Ihre Ansprechpartner:  
Isabella Wolter, Tel: 0511 39789-16, [isabella.wolter@ingenieurkammer.de](mailto:isabella.wolter@ingenieurkammer.de)  
Florian Torlée, Tel: 0511 39789-12, [florian.torlee@ingenieurkammer.de](mailto:florian.torlee@ingenieurkammer.de)  
Jessica Daftari, Tel: 0511 39789-40, [jessica.daftari@ingenieurkammer.de](mailto:jessica.daftari@ingenieurkammer.de)



Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Seminarform	Teilnahme- entgelt	Fortbildungs- punkte
2222-008	<b>Personalmarketing für Ingenieure Modul 1: Personalauswahlinstrumente</b>	Lars Reulecke	Do 22.09.2022 15:00 – 18:00 Uhr Online	KM 100 € ET 150 €	4
2222-009	<b>BIM für Ingenieure</b> Kompetenzen, Aufgaben, Pflichten, Rechte, Kosten, Termine, Qualität	Prof. Dr. Thomas Wedemeier	Fr 23.09.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2122-019	<b>Konstruktiv kommunizieren, Teil 1</b> Souverän in (schwierigen) Gesprächssituationen. Ein Baustein für den beruflichen Erfolg	Christian Sturhan M.A.	Mo 26.09.2022 9:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	7
2222-069	<b>Bauzeitverlängerung und Behinderung Was müssen Bauleiterinnen und Bauleiter wissen?</b>	RAin Elke Schmitz	Di 27.09.2022 9:30 – 13:00 Uhr Online	KM 80 € ET 130 €	4
2222-010	<b>Entsorgung von Böden und Straßenbaustoffen in der Baupraxis</b>	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Di 27.09.2022 8:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-011	<b>Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 55/40/40+</b>	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Mi 28.09.2022 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2122-052	<b>Die Öffentliche Bestellung von Sachverständigen, Kompaktlehrgang</b>	Dipl.-Ing. Jochen Florczak Frank Walter	Do + Fr 29.09 + 30.09.2022 9:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 375 € ET 575 €	16
2122-025	<b>Konstruktiv kommunizieren, Teil 2</b> Verfeinern, üben und vertiefen	Christian Sturhan M.A.	Mi 05.10.2022 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	7
2222-013	<b>Vergaberecht – Basiswissen für die Praxis</b>	Dr. J. Gulich LL.M. RA Sebastian Staats	Do 06.10.2022 9:00 – 15:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	6
2222-014	<b>Nachtragsleistungen</b> Wie die Beteiligten damit umgehen sollten	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkcs	Fr 07.10.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-070	<b>Gesunde Führungskraft</b> Der körperliche Aspekt	Claudia Frodermann	Fr 07.10.2022 09:30 – 14:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	5
2222-015	<b>Suchmaschinenmarketing mit Google Ads</b>	Krischan Kuberzig	Mo 10.10.2022 09:00 – 15:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €	7
2222-016	<b>Baufreigabeverfahren; Baugenehmigung und andere</b>	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Di 11.10.2022 8:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-017	<b>Baumängel und Minderwerte aus technischer Sicht</b>	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jansen	Mi 12.10.2022 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €	8
2222-071	<b>Schlüsselfaktor Gutachten</b> Konstruktiv kooperieren – rechtssicher erstellen	RAin Elke Schmitz	Mi 12.10.2022 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €	8
2222-018	<b>Brandschutz im Industriebau, Grundlagenseminar und neue Industriebaurichtlinie</b>	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 13.10.2022 10:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	7
2222-019	<b>Projektmanagement am Bau</b> Kümmere- oder Managementtätigkeit?	Prof. Dr. Thomas Wedemeier	Fr 14.10.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-020	<b>Haustechnik im Wohnbau für Ingenieure</b>	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Mo 17.10.2022 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-021	<b>Unternehmensnachfolge für Planungsbüros</b>	Harald A. Berendes	Di 18.10.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-022	<b>Schäden an Gebäuden; Sachschäden</b> Brand-, Sturm-, Wasser-, Elementar- und Haftpflicht- schäden	Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Mi 19.10.2022 08:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-076	<b>Grundlagen der Tragwerksplanung</b> Mehrgeschossiger Holzbau und HBV-Decken	Dipl.-Ing. Meinhard Dultz Dipl.-Ing. Roman Lindenberg	Mi 19.10.2022 09:00 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 180 € ET 280 €	8
2222-023	<b>Personalmarketing für Ingenieure Modul 2: Kanäle der Personalgewinnung</b>	Lars Reulecke	Do 20.10.2022 15:00 – 18:00 Uhr Online	KM 100 € ET 150 €	4
2222-025	<b>Ziel- und Zeitmanagement für Ingenieure</b>	Katrin Suhle	Mo 24.10.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online	KM 175 € ET 275 € (inkl. Kursma- terial)	8
2222-026	<b>Barrierefreies Bauen für Ingenieure*Innen</b> nach der DIN 18040, Teil 1, 2 und 3 für Öffentliche Gebäude, Wohnungen, Öffentliche Verkehrs- und Freiräume	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Di 25.10.2022 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-027	<b>Grundlagen der Bewehrungstechnik</b> Erstellen von Bewehrungsplänen	Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht	Mi 26.10.2022 09:00 – 13:00 Uhr Online	KM 110 € ET 180 €	5
2222-028	<b>Im Brennpunkt: Gebrauchstauglichkeit, Dauer- haftigkeit, Funktionsfähigkeit bei Tiefgaragen in Betonbauweise</b>	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Do 27.10.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 250 € ET 350 € (inkl. Kursma- terial)	8
2222-072	<b>Social Recruiting -</b> Personalgewinnung durch Social Media	Krischan Kuberzig	Do 27.10.2022 09:00 – 15:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €	7